

# Handout zum Thema Online-Wahlen

- ❑ Präsidiumsbeschluss: akademische Wahlen sollen im Zuge der Digitalisierungsstrategie online stattfinden
- ❑ Einführung zu den Wahlen im Januar 2020
- ❑ studentische Wahlen werden von der Verfassten Studierendenschaft selbst organisiert
  - ❑ bisher Urnenwahl mit Unterstützung durch das Wahlamt der Universität
  - ❑ Studierendenschaft entscheidet autonom, ob Online-Wahlen gewollt sind
- ❑ Uni-Präsidium würde Digitalisierung auch der studentischen Wahlen begrüßen, ggf. zusätzlich Semesterticketurabstimmung und Wahl der Ausländersprecher\*innen
- ❑ Wenn sich die Studierendenschaft gegen eine Digitalisierung der Wahlen ausspricht, wird die zukünftige Unterstützung durch das Wahlamt versagt
  - ❑ **die Studierendenschaft muss dann die Wahlen autonom organisieren / Wahlurnen, Stellwände und Materialien wie Zeitpläne könnten verfügbar gemacht werden**
- ❑ das LUIS verschickt Wahlbenachrichtigungen bereits digital und ist auch offen für Gespräche mit der Studierendenschaft
- ❑ im Gespräch für den Auftrag ist eine Firma, die auch für weitere Hochschulen Online-Wahlen umgesetzt hat
- ❑ Wahlordnung(en) müssen entsprechend umgeschrieben werden
  - ❑ bis Anfang des Wintersemesters muss das durch sein
- ❑ System zählt Stimmen, werden dann über ein "eWahlmodul" eingelesen
- ❑ Einreichung von Listen wird bleiben
- ❑ Feedback von Studierenden in Bezug auf gewünschte Neuerungen wird erbeten - zur Weiterleitung (gerne auch gesammelt aus FSREN, HSGen, ...) an Marcel: [fachschaften@asta-hannover.de](mailto:fachschaften@asta-hannover.de)
- ❑ weiterhin möglich, ungültig zu wählen

## Vorteile ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- ❑ deutlich weniger Arbeit z.B. für Mitarbeitende des Wahlamts, den AstA und Studierende (Wegfall Obleute/Wahlhelfer/Auszählung)
- ❑ möglicherweise höhere Wahlbeteiligung
- ❑ einfachere Zugänglichkeit (? , s.u.) und dadurch Demokratisierung
- ❑ geringere Anfechtbarkeit der Wahlen

## Nachteile ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- ❑ keinerlei Einbindung der Studierendenschaft im Vorfeld der Entscheidung durch das Präsidium, gleichzeitig aber Druck auf die Studierendenschaft durch Entzug der Unterstützung durch das Wahlamt
- ❑ Studierende bzw. später auch Beschäftigte müssen eigenständig mit Deadline Eintrag im Wähler\*innenverzeichnis kontrollieren ←→ doch keine einfache Zugänglichkeit?
- ❑ Änderungen im Verzeichnis nicht mehr wie bisher bis noch während der Wahlen möglich → höhere Eigenverantwortlichkeit der Wähler\*innen, es sollen auch noch

nicht abschließend geklärte Änderungen eingegeben werden können (Zweifach statt Erstfach etc.)

- ❑ bei Fehlern z.B. bei der Zuweisung zur gewünschten Fakultät bei FÜBas sind Änderungen nach der Deadline nicht mehr möglich, daher oben beschriebene, vermutlich obligatorische selbstständige Überprüfung im Vorhinein